

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse der Reknova GmbH (im Folgenden: „SUMAX“), welche diese als Online-Marketing-Agentur für Unternehmer (im Folgenden: „Kunde“) erbringt, sofern nicht in speziellen Bedingungen abweichende Regelungen getroffen werden, die sodann Vorrang genießen. Etwaig abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, soweit diese von SUMAX nicht ausdrücklich anerkannt werden. Sie gelten auch für zukünftig Leistungen von SUMAX, auch wenn ihre Geltung nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Diese AGB gelten nicht für Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB).

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Angebote von SUMAX sind grundsätzlich freibleibend. Ein Vertrag zwischen SUMAX und dem Kunden kommt durch Zugang einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung von SUMAX oder dem Erhalt der Zugangsdaten für das Kundenmenü zustande.

2.2 Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie von SUMAX ausdrücklich bestätigt werden.
2.3 Bei Inhaberwechsel oder Veräußerung des Unternehmens des Kunden bleiben die Vertragsverhältnisse weiterhin bestehen, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart.

3. Leistungsumfang

3.1 Der konkrete Leistungsumfang sowie die durch den Kunden zu zahlende Vergütung ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung/dem Angebot von SUMAX. Ist nach der individuellen Vereinbarung nicht ausdrücklich ein Erfolg geschuldet, erbringt SUMAX die vertraglich geschuldeten Leistungen als Dienstleistung.

3.2 Dem Kunden ist bekannt, dass die Webverzeichnisse, Suchmaschinenanbieter, Social Media Plattformen, Blogs und Portale nach ihren Richtlinien jederzeit dazu berechtigt sind, einzelne Webseiten und Inhalte aus ihrem System zu löschen oder den Suchalgorithmus oder das Suchergebnis zu ändern. Hierauf hat SUMAX keinerlei Einfluss.

3.3 Dem Kunden ist außerdem bekannt, dass Einträge bei Internetportalen grundsätzlich von jedermann erfolgen können. Dies steht außerhalb des Einflussbereichs von SUMAX.

3.4 Der Kunde ist damit einverstanden, dass SUMAX auf den Kunden als Referenzkunden hinweisen kann. Diese Erlaubnis wirkt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages fort, kann dann jedoch durch den Kunden schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Frist mit Wirkung für die Zukunft untersagt werden.

4. Preise, Vergütung

Die vereinbarten Preise bzw. Vergütungen werden bei Auftragserteilung schriftlich festgehalten. Sämtliche Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Etwaige Preiserhöhungen sind dem Kunden schriftlich oder in Textform mitzuteilen.

5. Zahlungsbedingungen, Rechnungslegung

5.1 Einrichtungsgebühren sind bei Abschluss des Vertrages fällig. Periodisch wiederkehrende Gebühren sind jeweils zu Beginn der Periode fällig. Aufgrund der Vorleistungspflicht des Kunden kann SUMAX einen Beginn der Dienstleistung bis zum Ausgleich sämtlicher fällig gewordenen Rechnungen verweigern.

5.2 Rechnungen von SUMAX sind ohne Abzug sofort fällig. Sumax ist jederzeit berechtigt, einzelne Zahlarten zusätzlich anzubieten oder nicht mehr fortzuführen. Einer solchen Änderung der Zahlungsmodalitäten kann der Kunde nur dann widersprechen, wenn ihm die Zahlung auf Rechnung von SUMAX verwehrt wird. Rechnungen von SUMAX gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Rechnung widerspricht. Einwendungen des Kunden gegen die jeweilige Rechnung sind nach Ablauf der Widerspruchsfrist ausgeschlossen. Der Kunde wird mit der Zusendung der Rechnung auf diese Folge noch einmal hingewiesen.

5.3 Der Kunde kommt automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 21 Tagen nach Zugang der Rechnung auf dem Konto von SUMAX gutgeschrieben ist. Eine Rechnung, die

per E-Mail oder im Inland durch die Post übermittelt wird, gilt am dritten Tag nach der Absendung als zugegangen. Dem Kunden steht es frei, einen späteren Zeitpunkt der Zustellung nachzuweisen.

5.4 Für den Zahlungsverzug gelten, sofern nicht vorliegend anders bestimmt, ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 Gerät der Kunde mit zwei oder mehr Monatsbeiträgen in Rückstand, oder kündigt er eine generelle Zahlungsverweigerung an, so kann SUMAX nach eigener Wahl einige zukünftige oder die gesamten während der aktuellen Mindestvertragslaufzeit noch anfallenden Monatsbeiträgen sofort fällig stellen und geschuldete Dienste zurückbehalten. Das Zurückbehaltungsrecht steht SUMAX in diesem Fall bis zur Begleichung der fälligen und fällig gestellten Forderungen zu. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Die gesetzlichen Rechte zum Rücktritt nach §§ 323, 324 BGB sowie auf Schadensersatz bleiben unberührt.

5.6 Bei einem Rückstand von zwei oder mehr Monatsbeiträgen oder einer generellen Zahlungsverweigerung ist SUMAX berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden fristlos zu kündigen und Schadensersatz verlangen. Die Höhe des Schadensersatzanspruchs für entgangenen Gewinn wird mit 70% der gesamten während der aktuellen Mindestvertragslaufzeit noch anfallenden Monatsbeiträge pauschaliert, sofern dieser nicht bereits zuvor dem Kunden gegenüber gemäß Ziffer 5.5 fällig gestellt wurde. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

5.7 Die unter 5.5 erwähnten Rechtsfolgen hinsichtlich der Fälligkeitstellung und des Zurückbehaltungsrechts gelten auch für den Fall, dass der Kunde Widerspruch gegen vereinbarte Lastschriften erhebt.

5.8 Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

5.9 Wird dem Kunden nach Vertragsabschluss eine vom Vertrag abweichende Ratenzahlungsmöglichkeit gewährt, gilt diese nur so lange, wie der Kunde nicht mehr als eine Woche mit der Zahlung einer Rate ganz oder teilweise im Rückstand ist. In diesem Fall wird der gesamte gestundete Betrag auf einmal fällig. Die ursprünglich durch den Verzug entstandenen Schadenspositionen (Verzugszinsen, Mahngebühren, Rechtsanwaltskosten) bleiben im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung unberührt, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung vereinbart wurde.

5.10 Die Aufrechnung des Zahlungsanspruchs mit Gegenforderungen des Kunden ist nur insoweit zulässig, wenn diese von SUMAX als bestehend und fällig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt werden.

5.11 Eine Abtretung oder sonstige Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden an Dritte erfordert die vorherige ausdrückliche Zustimmung von SUMAX.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

6.1 Die mit SUMAX vereinbarten Dienstverträge werden, sofern nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit geschlossen und haben eine vereinbarte Mindestvertragslaufzeit sowie eine Kündigungsfrist.

6.2 Die Mindestvertragslaufzeit beläuft sich regulär auf 12 Monate, sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung hinsichtlich der Laufzeit getroffen worden ist. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit, sofern es mit dem Kunden nicht ausdrücklich zu einer anderen Vereinbarung gekommen ist. Das Recht zur außerordentlichen bzw. fristlosen Kündigung bleibt unberührt. SUMAX ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nach angemessener Fristsetzung von SUMAX nicht nachkommt. Für die außerordentliche / fristlose Kündigung gelten im Übrigen die Regelungen in Nr. 6.5.

6.3 Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um 12 Monate, oder - sofern eine längere Mindestvertragslaufzeit vereinbart worden ist - um den Zeitraum dieser verlängerten Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen. Die elektronische Form (§ 126a BGB) ist ausgeschlossen.

6.4 Sofern während der Vertragslaufzeit eine einvernehmliche Änderung der ursprünglichen Vertragskonditionen (z.B. in Form eines Upgrades) vorgenommen wird, beginnt die in diesem Änderungsvertrag vereinbarte Mindestvertragslaufzeit ab dem Zeitpunkt der Änderung einheitlich für den ursprünglichen und den abgeänderten Vertragsinhalt.

6.5 Als Wirksamkeitsvoraussetzung für eine außerordentliche Kündigung wird neben den in § 626 BGB genannten Voraussetzungen vereinbart, dass zusammen mit der Kündigungserklärung eine ausführliche schriftliche Begründung zu erfolgen hat. Die fristlose Kündigung ist unwirksam, sofern überhaupt keine oder eine Begründung angegeben wird, welche keinen wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB darstellt. Das spätere Nachschieben von anderen Kündigungsgründen wird dabei ausgeschlossen. Sofern die außerordentliche bzw. fristlose Kündigung mit einer oder mehreren Pflichtverletzungen der anderen Partei begründet werden soll, wird als weitere Wirksamkeitsvoraussetzung der vorherige fruchtlose Ablauf einer angemessenen Frist vorausgesetzt.

6.6 Dem Kunden steht im Falle einer Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Ende des der Wirksamkeit der Preiserhöhung vorangehenden Monats zu. Auf dieses Recht wird der Kunde mit der Preiserhöhung auch noch einmal hingewiesen.

6.7 Hat der Kunde eine Google-Ads-Kampagne oder andere Leistungen bei SUMAX gebucht, im Rahmen derer gegebenenfalls auch eine Vergütung an Dritte (zum Beispiel AdSpend) zu zahlen ist, gilt Folgendes: Kann aus Gründen, die SUMAX nicht zu vertreten hat (Webseitenprobleme, Verbindungsprobleme, etc.), die Drittleistung nicht erbracht werden, hat dies keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Kunden, an SUMAX die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde eine Drittleistung stoppt oder pausiert (zum Beispiel Google Ads Kampagne): Auch dies entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht für die vereinbarten Beiträge gegenüber SUMAX.

7. Erfüllung

7.1 Es steht im Ermessen von SUMAX, zur Ausführung ihrer vertraglichen Dienstleistungen Dritte heranzuziehen bzw. diese mit der Erfüllung einzelner oder aller vertraglichen Pflichten zu betrauen.

7.2 SUMAX erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen grundsätzlich mindestens einmal während der jeweiligen Vertragsperiode, sofern nicht im Vertrag eine anderweitige Regelung getroffen wurde. Den jeweiligen Zeitpunkt bestimmt SUMAX nach freiem Ermessen. Dieser Zeitpunkt ist unabhängig von dem monatlich fälligen Beitrag des Kunden. Einmalige Dienstleistungen zu Beginn des Projekts erfolgen im Falle einer Vertragsverlängerung nicht noch einmal.

7.3 Bei Eintreten einer höheren Gewalt, Arbeitskonflikten, Naturkatastrophen und Transportsperrern sowie sonstigen Umständen, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von SUMAX liegen und eine Leistung beeinträchtigen, ist SUMAX für die Dauer des Hindernisses von der Leistungsverpflichtung entbunden.

7.4 Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß und kann SUMAX aufgrund dessen ihren davon betroffenen Diensten nicht nachkommen, ist SUMAX für die Dauer der fehlenden Mitwirkung von der Erfüllung befreit.

7.5 SUMAX informiert den Kunden über die durchgeführten Dienstleistungen innerhalb des passwortgeschützten Kundenmenüs oder durch Zusendung des Dashboards. Darüber hinaus ist SUMAX nicht zu einem gesonderten Bericht über die erfolgten Maßnahmen verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzugs kann SUMAX den Zugriff auf das Kundenmenü sperren, sowie die Zusendung des Dashboards aussetzen, bis der Kunde den offenen Rechnungsbetrag ausgeglichen hat.

7.6 Sofern der Kunde SUMAX als Agentur beauftragt, Mitgliedskonten bei anderen Internetportalen für den Kunden zu eröffnen, treffen die unmittelbaren Rechtsfolgen dieser Anmeldung den Kunden. SUMAX kann diesbezüglich sowohl in offener wie auch in verdeckter Stellvertretung für den Kunden auftreten und Verträge zur Eröffnung der Konten abschließen.

8. Haftung

8.1 Etwaige Schadenersatzansprüche des Kunden gegen SUMAX – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch SUMAX oder bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte wesentliche Vertragspflichten / Kardinalpflichten). Auch Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sind von dieser Haftungsbeschränkung nicht berührt.

8.2 Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

8.3 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8.4 Soweit die Haftung von SUMAX ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.5 SUMAX haftet ebenfalls nicht für Daten- und Programmverluste, sofern diese nicht mindestens grob fahrlässig von SUMAX verschuldet worden sind und/oder der Kunde der ihm obliegenden Pflicht von regelmäßigen Sicherungskopien nicht nachgekommen ist.

8.6 Sämtliche Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Von dieser Verjährungsverkürzung nicht umfasst sind Schadenersatzansprüche für die schuldhaft Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Schadenersatzansprüche aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzungen. Auch die gesetzlichen Vorschriften über die entstehungs- oder kenntnisunabhängige Verjährung bleiben unberührt.

8.7 Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Erstellung bzw. Entfernung oder auch Nichtentfernung eines Backlinks, der auf eine Internetseite des Kunden verweist, im freien Ermessen von SUMAX erfolgt. Ein etwaig vereinbarter Backlinkaufbau erfolgt dabei stets über die vereinbarte Vertragslaufzeit verteilt. Eine ständige Verfügbarkeit der Backlink-schaltung wird ausdrücklich nicht gewährleistet. SUMAX steht es außerdem frei, während der Vertragslaufzeit und auch nach Vertragsbeendigung die geschalteten Backlinks bestehen zu lassen, sie sukzessive oder mit einem Mal zu löschen. Dementsprechend kann die Abbauphase bereits vor dem Ende der Vertragslaufzeit beginnen und/oder über das Ende der Vertragslaufzeit hinaus andauern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Löschung einzelner oder sämtlicher Backlinks.

9. Pflichten des Kunden (Mitwirkungspflichten) und Haftungsfreistellung

9.1 Bei der Kommunikation zwischen dem Kunden und SUMAX gelten die im Namen des Kunden auftretenden Ansprechpartner als berechtigt, Erklärungen für den Kunden abzugeben und entgegenzunehmen.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle durch SUMAX erstellten Leistungen sowie vorgeschlagenen oder angeratenen Maßnahmen auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Dies gilt auch für PR und weitere Veröffentlichungen sowie Publikationen, die durch SUMAX im Auftrag des Kunden erbracht werden. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf Urheber-, Jugendschutz-, Teledaten-, Presserecht und das Recht am eigenen Bild. Der Kunde stellt SUMAX diesbezüglich von jeglichen Ansprüchen frei, die darauf beruhen, dass die aufgeführten Dienstleistungen Rechtsverstöße umfassen oder mit Rechten Dritter belastet sind, und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten.

9.4 Der Kunde ist verpflichtet, SUMAX zur Erbringung der vertraglichen Leistungen alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und unaufgefordert auf relevante Umstände hinzuweisen, die SUMAX unbekannt sind. Es besteht jedoch keine Verpflichtung von SUMAX die Richtigkeit der vom Kunden angegebenen Informationen zu prüfen, z.B. hinsichtlich der Angaben über sein bestehendes EDV-System, beabsichtigte Hardware-Umstellungen, -Erweiterungen oder weitere web- und hardwaretechnische Aspekte.

9.5 Im Rahmen der Mitwirkungspflicht hat der Kunde SUMAX grundsätzlich auch unmittelbaren Zugang zu den von SUMAX zu bearbeitenden Internetseiten, Content-Management-Systemen und/oder Shopsystemen zu

gewähren. Sollte der Kunde die Bereitstellung dieser Zugangsdaten nicht wünschen, kann er die von SUMAX empfohlenen Änderungen auch selbst einpflegen. Eine Minderung des vom Kunden zu zahlenden Entgelts ist damit nicht verbunden.

9.6 Der Kunde hat Rügen wegen vermeintlich mangelhafter oder nicht fristgemäß erbrachter Dienstleistungen unverzüglich nach Erbringung bzw. nach Überschreiten des Fälligkeitszeitpunkts schriftlich mit einer ausführlichen Dokumentation und Begründung zu erheben. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Rüge, so gilt die Dienstleistung als genehmigt. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern.

10. Eigentumsrecht, Urheberrecht, Nutzungsrechte

10.1 Bei den von SUMAX erstellten Leistungen wie Texten, Programmierungen, Veröffentlichungen etc. handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Werke. Rechtsinhaberin ist SUMAX. Alle mit den erbrachten Leistungen von SUMAX zusammenhängenden urheberrechtlich geschützten einfachen Nutzungsrechte gehen nur insoweit auf den Kunden über, als der Zweck und die Dauer des Vertrages dies im räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Umfang erfordern.

10.2 Für die Nutzung von Leistungen von SUMAX, die über den ursprünglich vertraglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - die ausdrückliche Zustimmung von SUMAX erforderlich. Dafür steht SUMAX und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

10.3 Die Nutzungsrechte gehen ferner erst dann auf den Kunden über, wenn dieser seiner gesamten Zahlungsverpflichtungen gegenüber SUMAX ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei Eintritt des Zahlungsverzuges steht SUMAX insoweit ein Zurückbehaltungsrecht zu. Des Weiteren sind sämtliche gelieferte Dienstleistungen und Waren bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von SUMAX.

10.4 Der Kunde ist bis zum Übergang der Nutzungsrechte zur Nutzungsunterlassung verpflichtet.

10.5 Ausschließlich der Kunde ist für den Inhalt seiner Webpräsenzen (wie z.B. Webseite, Facebook-Profil, Portale usw.) verantwortlich. Für Software dritter Hersteller gelten deren Nutzungsbedingungen. Der Lizenzvertrag wird unmittelbar zwischen dem Hersteller und dem Kunden geschlossen. Sofern einer Übertragung der Nutzungsrechte auf den Kunden Drittschutzrechte entgegenstehen, hat SUMAX den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung zu benachrichtigen. Dieser hat sodann unverzüglich über die weitere Durchführung des Vertrages zu entscheiden. Ein Erwerb von Nutzungsrechten Dritter erfolgt im Namen und auf Rechnung des Kunden.

11. Geheimhaltungs- und Aufbewahrungsverpflichtungen

11.1 Der Kunde hat alle ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Geschäftsvorgänge von SUMAX insbesondere Informationen über die verwendeten Techniken, Anwendungen, Prozesse zur Leistungserbringung sowie die allgemeine Vorgehensweise oder die Korrespondenz mit SUMAX streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus. Bei all diesen im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen, nicht offenkundigen Informationen und Daten handelt es sich um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Sinne des § 17 UWG), deren Weitergabe an Dritte nicht erlaubt ist. Ein Verstoß kann Schadenersatzansprüche von SUMAX gegenüber dem Kunden begründen. Dies gilt ebenfalls über das Vertragsende hinaus. Als Schadenersatz-Pauschale wird ein Betrag in Höhe von 3 Monatsbeiträgen des Kunden vereinbart. Der Kunde kann nachweisen, dass SUMAX ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. SUMAX ist berechtigt, einen höheren Schaden nachzuweisen und sodann gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

11.2 SUMAX ist, sofern keine entgeltliche Archivierungsvereinbarung mit dem Kunden getroffen ist, nicht verpflichtet, die von ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellten und gespeicherten Daten nach dessen Beendigung aufzubewahren und herauszugeben.

12. Datenschutz

SUMAX verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des Datenschutzgesetzes. SUMAX ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Durchführung eines Auftrags selbst oder durch dritte Personen, derer sie sich zur Erfüllung von Dienstleistungen bedient, zu verarbeiten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden dürfen. Insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und/oder Änderung einer Domain in Suchmaschinen, Katalogen und Listen notwendig sind, wobei diese anschließend öffentlich werden können. SUMAX übernimmt für Datenschutzverletzungen, die durch gewaltsamen oder illegalen Zugriff von Dritten verursacht werden, keine Haftung.

13. Nennung als Referenzkunde/Verlinkung

Ist zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart, ist SUMAX berechtigt, den Kunden im Rahmen der Referenzwerbung zu nennen und – sofern SUMAX mit Arbeiten an der Website des Kunden betraut ist – auf der Website des Kunden einen Link zur SUMAX-Website auf für den Kunden zumutbare Art und Weise einzubauen. Der Kunde kann dieser Nennung und/oder der Verlinkung jederzeit widersprechen.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

14.1 Auf die vorliegenden Bestimmungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen der ausschließliche Gerichtsstand Dortmund. 14.2 SUMAX behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Die jeweils aktuelle Version der AGB ist unter <https://www.sumax.de/agb> einsehbar. Der Kunde, in dessen laufendes Vertragsverhältnis die AGB bereits eingeführt sind, wird von SUMAX über die Änderung der AGB informiert z.B. in seinem persönlichen Bereich des SUMAX-Kundenmenüs. Sollte der Kunde in einem solchen Fall den Änderungen nicht innerhalb eines Monats widersprechen, gelten die AGB in ihrer veränderten Fassung als vom Kunden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Im Falle des Widerspruchs des Kunden gelten die ursprünglichen AGB weiter. Auf sein Widerspruchsrecht wird der Kunde mit der Änderungsmitteilung noch einmal gesondert hingewiesen. 14.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.